

# AMTLICHES KREISBLATT



Amtsblatt für den

Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 08. Juli 2021

Jahrgang 2021, Nr. 41

## Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u></b>		<b>B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u></b>	
235 Öffentliche Bekanntmachung einer Entscheidung gem. §10 Abs. 7, 8 BImSchG i. V. m. §21a der 9. BImSchV hier: Immissionsschutz	252	242 Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Bad Oeynhausen	254
236 Manöver im August	253	<b>C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u></b>	
237 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	254	243 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden – Lübbecke	255
238 Öffentliche Zustellung eines Bescheides	254		
239 Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)	254		
240 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	254		
241 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	254		

235

### Bekanntmachung

#### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Öffentliche Bekanntmachung einer Entscheidung gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV**

Mit Bescheid vom 20.04.2021, Az.: 770.0001/16/1.6.2 hat der Kreis Minden-Lübbecke der enercity Erneuerbare Nordwest GmbH, Nee-sestraße 24 in 26789 Leer (Rechtsnachfolger der Gamesa Energie Deutschland GmbH, Staulinie 14-15, 26122 Oldenburg) die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Gamesa G 132 an dem Standort 32351 Stemwede, Gemarkung Drohne und Haldem, erteilt. Bei der Übernahme der Koordinaten für die WEA 01 und 03 ist es zu einem Übertragungsfehler gekommen, der eine Neubescheidung erforderlich macht.

Mit Bescheid vom 24.06.2021, Az.: 770.0001/16/1.6.2 wird dieser Fehler korrigiert.

Der Bescheid ist gem. § 10 Abs. 7, 8 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt zu machen.

#### **I. Auszug aus dem Bescheid**

##### **Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Bescheides lautet:**

Auf den Genehmigungsantrag vom 15.12.2015 der Gamesa Energie Deutschland GmbH, dessen Nachfolger Sie sind, mit den zugehörigen Antragsunterlagen und Nachträgen, zuletzt ergänzt am 17.05.2019, wird aufgrund der §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)\* in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen an den nachfolgend genannten Standorten in der Gemeinde 32351 Stemwede erteilt.

##### **Der Bescheid vom 20.04.2021, Az.: 770.0001/16/1.6.2 wird aufgehoben.**

##### Standorte:

WEA 01: Gemeinde Stemwede, Gemarkung Drohne, Flur 6, Flurstück 27

WEA 03: Gemeinde Stemwede, Gemarkung Drohne, Flur 6, Flurstück 66

WEA 09: Gemeinde Stemwede, Gemarkung Haldem, Flur 13, Flurstück 75

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) mit folgenden Daten:

WEA Nr.	Typ	Nenn- Leistung [kW]	Naben- Höhe [m]	Rotor- Durchmesser [m]	East/ North	Betriebszeit
01	Gamesa G 132	5.000	140	132	454.943/ 5.806.572	6:00 – 22:00 Uhr: Volllastbetrieb 22:00 – 6:00 Uhr: schallred. Betrieb
03	Gamesa G 132	5.000	140	132	454.597/ 5.805.780	6:00 – 22:00 Uhr: Volllastbetrieb 22:00 – 6:00 Uhr: schallred. Betrieb
09	Gamesa G 132	5.000	140	132	456.475/ 5.804.864	6:00 – 22:00 Uhr: Volllastbetrieb 22:00 – 6:00 Uhr: schallred. Betrieb

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle anlagenbezogenen behördlichen Entscheidungen ein.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Bescheid, einschließlich der Begründung, liegt nach der Bekanntmachung zwei Wochen von Freitag, 09.07.2021 (erster Tag) bis zum Freitag, 23.07.2021 (letzter Tag) bei der Gemeinde Stemwede – Fachbereich Bau und Planung, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede, sowie bei der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke - Bürgerservice - Portastr. 13, 32423 Minden, aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

#### Hinweis:

Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 26.07.2021 und läuft bis zum 26.08.2021.

Diese Bekanntmachung und der Bescheid werden zusätzlich im Internet unter [www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt](http://www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt) veröffentlicht.

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahme Termins im Kreishaus Minden-Lübbecke unter der Telefon-Nr. 0571 807-0 oder bei der Gemeinde Stemwede unter der Telefon-Nr. 05745 78899-0 oder verweisen Sie bei der Einlasskontrolle im Kreishaus Minden-Lübbecke auf Ihr Anliegen der Einsichtnahme im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Az.: 770.0001/16/1.6.2  
Minden, den 30.06.2021

Im Auftrag  
(gez. U. Klostermeyer)

## 236

### Bekanntmachung

Für das Gebiet der Städte Minden und Porta Westfalica ist folgendes Manöver angemeldet worden:

Art der Übung: **„Gefechtsmarsch II AmphBrZG“  
Orientierungsmarsch**

Übende Truppe: Bundeswehr

Truppenstärke: max. 30 Soldaten eingeteilt in 4 Trupps

Dauer des Manövers: **26.08.2021**

Besondere Hinweise: Die Übung findet im freien Gelände statt. Kein Einsatz von Manöver- bzw. Darstellungsmunition.

32423 Minden, den 24.06.2021

KREIS MINDEN-LÜBBECKE  
Die Landrätin

237

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden**

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

238

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Die Zustellung eines Bescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

239

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit)**

Die Zustellung von Bescheiden des Jobcenters (proArbeit) wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

240

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung einer Ordnungsverfügung wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

241

**Erscheinungstermine**  
**des Amtlichen Kreisblattes**

Nr. 42	Redaktionsschluss	15.07.2021	Ausgabe	22.07.2021
Nr. 43	Redaktionsschluss	02.08.2021	Ausgabe	09.08.2021
Nr. 44	Redaktionsschluss	19.08.2021	Ausgabe	26.08.2021
Nr. 45	Redaktionsschluss	26.08.2021	Ausgabe	02.09.2021

242

**Bekanntmachung**  
**Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied**

Das Mitglied des Rates der Stadt Bad Oeynhausen Herr Jens Walkenhorst hat am 23.06.2021 mit sofortiger Wirkung seinen Verzicht gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf sein in der Kommunalwahl am 13.09.2020 erworbenes Ratsmandat erklärt. Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

**Frau Anja Teichert, wohnhaft in 32545 Bad Oeynhausen,**

in den Rat der Stadt Bad Oeynhausen nachrückt.

Frau Teichert hat mit Erklärung vom 25.06.2021 das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
  - die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
  - die Aufsichtsbehörde
- gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus I, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 28.06.2021

gez.  
Bökenkröger  
Wahlleiter

**Bekanntmachung**  
**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 334 048 139 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 25.03.2021 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 01.06.2021

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE  
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke  
und der Städte Minden und Petershagen  
Der Vorstand  
Kirschbaum                      Böttcher

## ANLAGE

zum Amtlichen Kreisblatt Nr. 41 vom 08. Juli 2021

237

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 21.04.2021  
Aktenzeichen 198102326  
gegen: Verena Stratmann

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 18.06.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

#### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 14.04.2021  
Aktenzeichen 197144246  
gegen: Herrn Aurel Samuel Socaciu, Helmshof 3, 32689 Kalletal

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 21.06.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

#### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 11.05.2021  
Aktenzeichen 197126787  
gegen: Herrn Muhammed Camara, Hohensteiner Straße 25, 32339 Espelkamp

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 23.06.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

### **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bescheid des Straßenverkehrsamtes vom 25.06.2021  
Aktenzeichen 197155809  
gegen: Herrn Mantas Rutkauskas, Siegener Str. 33, 35094 Lahntal

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bußgeldbescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung 2 Wochen verstrichen sind.

Minden, 25.06.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

**238**

### **Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bescheides**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. § 4 Abs. 1 a) Bekanntmachungsverordnung und § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Minden-Lübbecke in der derzeit geltenden Fassung wird ein

**Schreiben vom 28.06.2021 unter  
- Aktenzeichen 36 36 01(Stieling) Sch –  
für**

Frau Marie-Kristin Stieling  
letzte bekannte Anschrift  
Vorlaenderstr. 1  
32425 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt für den Kreis Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden.

Das Schriftstück liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Straßenverkehrsamt, Portastr. 21, 32423 Minden, Zimmer 32 für den Empfänger aus und kann dort von dem Empfänger eingesehen werden. Das Dokument gilt nach § 10 VwZG als zugestellt, nachdem zwei Wochen seit der Benachrichtigung vergangen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Minden den, 28.06.2021

Kreis Minden Lübbecke  
Die Landrätin

**239**

### **Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)**

Gem. § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird das nachstehend bezeichnete Dokument an

Frau Ohlsen  
Zuletzt wohnhaft Hohenstauenring 108,  
32427 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Behörde, für die zugestellt wird:

Kreis Minden-Lübbecke  
Amt proArbeit Jobcenter  
Portastr. 13, 32423 Minden

Bezeichnung und Datum des Dokumentes:

- Bescheid über die Rücknahme von rechtswidrigen Verwaltungsakten vom 20.05.2020, 21.12.2020 im Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 28.02.2021.

- Erstattung der zu Unrecht erbrachten Leistungen vom 01.05.2020 bis zum 28.02.2021  
Aktenzeichen: 3.442.3.12.16.6480.9

Das Dokument liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Der Landrat, Amt proArbeit Jobcenter, Standort Minden, für den Empfänger/die Empfängerin zur Einsichtnahme aus.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Minden, den 08.07.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

Im Auftrag  
(Brongkoll)

#### **Öffentliche Zustellung eines Bescheides des Jobcenters (proArbeit)**

Gem. § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird das nachstehend bezeichnete Dokument an

Frau Adhiambo Osogo

**Zuletzt wohnhaft Gabelhorst 33,  
32339 Espelkamp**

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Behörde, für die zugestellt wird:

Kreis Minden-Lübbecke  
Amt proArbeit Jobcenter  
Portastr. 13, 32423 Minden

Bezeichnung und Datum des Dokumentes: Ablehnungsbescheid über Leistungen nach dem SGB II vom 30.06.2021

Aktenzeichen: 3.312.1.01.01.1165.7

Das Dokument liegt beim Kreis Minden-Lübbecke, Der Landrat, Amt proArbeit Jobcenter, Trakehner Straße 8, 32339 Espelkamp, für den Empfänger/die Empfängerin zur Einsichtnahme aus.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Im Auftrag  
gez. Knippenberg

**240**

#### **Bekanntmachung Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 17.06.2021  
zu Aktenzeichen 36.2/MI-JK1114  
gegen:

Herrn  
Jaroslav Kuzma  
Olafstr. 12  
32423 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 08.07.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

### **Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die

Ordnungsverfügungen des Straßenverkehrsamtes vom 18.06.2021 und 24.06.2021  
zu Aktenzeichen 36.2/MI-XT441  
gegen:

Herrn  
Viktor Sirenko  
Schulstraße 11  
Preußisch Oldendorf

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Die Ordnungsverfügungen können im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 08.07.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

### **Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 25.06.2021  
zu Aktenzeichen 36.2/MI-RA517  
gegen:

Herrn  
Aydin Kizmaz  
Jenaer Straße 14  
28832 Achim

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 08.07.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin

### **Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung**

Gemäß § 10 Abs.1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (VwZG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die

Ordnungsverfügung des Straßenverkehrsamtes vom 28.06.2021  
zu Aktenzeichen 36.2/MI-DS697  
gegen:

Herrn  
Vytautas Gribauskas  
Sieben Bauern 22 A  
32425 Minden

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Die Ordnungsverfügung kann im Straßenverkehrsamt des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 21, 32423 Minden eingesehen werden.

Minden, den 08.07.2021

Kreis Minden-Lübbecke  
Die Landrätin